

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Stadt Münnerstadt
(BGS/EWS)
vom 01.12.2015**

Auf Grund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Münnerstadt folgende Satzung:

§ 1

§ 10 Absatz 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Münnerstadt vom 01.03.2000 [Amtsblatt der Stadt Münnerstadt vom 04.03.2000] erhält folgende Fassung:

„Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,50 Euro/m³ Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2016 in Kraft.

Münnerstadt, 01.12.2015
STADT MÜNNERSTADT

Blank
Erster Bürgermeister